

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2014

§ 11

Wahl der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen; Bezeichnung Erster Staatsanwalt oder Erste Staatsanwältin für die Amtsdauer 2014–2018

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2014)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Die bisherigen Staatsanwälte Willi Berchten, Netstal, Vreni Hürlimann, Schwanden, und Christoph Hohl, Glarus, gelten als wiedergewählt.

Es ist die Wahl eines neuen Staatsanwalts vorzunehmen. Es wird Simon Walser, Oberurnen, vorgeschlagen.

| | | |
|-------------|----------------------------------|----|
| <i>Wahl</i> | ausgeteilte Stimmzettel | 56 |
| | eingegangene Stimmzettel | 56 |
| | leere Stimmzettel | 2 |
| | ungültige Stimmzettel | 0 |
| | in Betracht fallende Stimmzettel | 54 |

Simon Walser ist mit 54 Stimmen gewählt.

Es ist der Erste Staatsanwalt zu bezeichnen. Einzig vorgeschlagen wird Willi Berchten, Netstal. – Er wird gewählt.